Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2019

Nr. 211

ausgegeben am 6. September 2019

Finanzbeschluss

vom 5. Juni 2019

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2019 beschlossen:¹

Art. 1

Verpflichtungskredit

Für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 56 100 000 Franken genehmigt.

Art. 2

Indexierung

Die Investitionskosten (Preisbasis Oktober 2018) werden dem Baukostenindex angepasst und sind erstmals mit dem Baukostenindex 2018/2019 indexierbar.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 63/2019

Art. 3

Aufhebung bisherigen Rechts

Der Finanzbeschluss vom 16. September 2008 betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Neubau eines zweiten Schulzentrums Unterland in Ruggell, LGBl. 2008 Nr. 269, wird aufgehoben.

Art. 4

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten: gez. *Alois* Erbprinz

> gez. Adrian Hasler Fürstlicher Regierungschef